



Brüssel, den 15.6.2016
COM(2016) 396 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2017 im Rahmen der Gemeinsamen
Fischereipolitik**

{SWD(2016) 199 final}

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2017 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

EINLEITUNG

In der vorliegenden Mitteilung werden die Grundsätze für die Vorschläge der Kommission zu den Fangmöglichkeiten 2017 dargelegt. Mitgliedstaaten, Beiräte, Interessengruppen und die Öffentlichkeit sind aufgerufen, bis zum 1. September 2016 Vorschläge zu der hier dargelegten politischen Ausrichtung zu übermitteln. Diese Mitteilung enthält auch die Jahresberichte über die Durchführung der Anlande Verpflichtung, über die Fortschritte beim Erreichen des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) und über die Lage bei den Fischbeständen.¹

Die Fangmöglichkeiten für 2017 werden im Rahmen der GFP-Ziele von 2014 festgelegt und stützen sich auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten.² Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sollte der fischereiliche Druck auf die betroffenen Bestände so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2020, an das MSY-Ziel gemäß Artikel 2 Absatz 2 der GFP-Verordnung angepasst werden. Steht kein Gutachten zur Verfügung, wendet die Kommission im Einklang mit den GFP-Zielen den Vorsorgeansatz an.

Diese Mitteilung ist vor dem Hintergrund der Anfang 2016 von den Gesetzgebungsorganen erzielten Einigung auf einen Mehrjahresplan für die Bestände in der Ostsee³ zu sehen. Der Plan bildet die Grundlage für die TAC-Vorschläge für die betreffenden Bestände.

Obwohl für das Mittelmeer auf EU-Ebene keine Fangmöglichkeiten in Form von TAC⁴ festgesetzt werden, werden die meisten Bestände weiter überfischt. Nach Auffassung der Kommission müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, um diese Situation zu ändern.

Ein weiterer Aspekt, der zu berücksichtigen ist, ist die Einführung der Anlande Verpflichtung in der Ostsee und für die Fischerei auf pelagische Arten (seit 2015) sowie die schrittweise Einführung für die Fischerei auf demersale Arten im Atlantik und in der Nordsee (seit 2016). Im Jahr 2017 werden weitere Fischereien in den vorgenannten Meeresbecken sowie die Grundfischflotten des Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums einbezogen sein.

EINIGUNG AUF EINEN MEHRJAHRESPLAN FÜR DIE BESTÄNDE IN DER OSTSEE

Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Ziele der GFP ist die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates auf den Vorschlag für einen Mehrjahresplan für die Ostsee. Der Plan enthält Ziele für den höchstmöglichen Dauerertrag für die

¹ Gemäß Artikel 15 Absatz 14 und Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. L 354 vom 28.12.2013).

² Gutachten des ICES und gegebenenfalls des STECF und des SAC (wissenschaftlicher Beirat der GFCM).

³ Gestützt auf den Vorschlag der Kommission COM(2014) 614 final vom 6. Oktober 2014.

⁴ Ausgenommen für Roten Thun.

betroffenen Bestände mit Fristen und mit Wertbereichen für die fischereiliche Sterblichkeit, die mit dem MSY im Einklang stehen (F_{MSY}). Diese auf wissenschaftliche Gutachten⁵ gestützten Wertbereiche umfassen jedes Niveau der fischereilichen Sterblichkeit, was langfristig in der Ostsee zum MSY führt.

Die Werte für F_{MSY} umfassen zwei Teilbereiche. Unter normalen Umständen sollten die Fangmöglichkeiten in dem Teil des Wertbereichs mit den niedrigeren Werten für F_{MSY} festgesetzt werden. Der Teil des Wertbereichs mit den höheren Werten kann unter bestimmten Umständen für die Festsetzung der TAC herangezogen werden,⁶ wenn dies aufgrund wissenschaftlicher Gutachten oder Erkenntnisse erforderlich ist, um die Ziele der GFP in gemischten Fischereien zu erreichen, oder wenn die Gefahr besteht, dass ein Bestand durch die Bestandsdynamik zwischen den Arten und innerhalb der Arten geschädigt wird. Mithilfe des oberen Wertbereichs lassen sich außerdem die jährlichen Schwankungen der TAC (auf maximal 20 %) begrenzen. Wenn ein Bestand auf weniger als die wissenschaftlich ermittelten Werte zurückgeht, sind Abhilfemaßnahmen vorgesehen, mit denen der Bestand wieder über das Niveau gebracht wird, das langfristig den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht.

Diese Einigung ist ein Durchbruch für die Durchführung der GFP, die der Verabschiedung von Mehrjahresplänen Priorität einräumt. Im Anschluss daran wird die Kommission die Erstellung von Vorschlägen für Mehrjahrespläne für andere EU-Meeresbecken beschleunigen.

FISCHEREIEN IM MITTELMEER

Die Kommission ist weiterhin insbesondere wegen der Lage im Mittelmeer besorgt. Viele der bewerteten Bestände werden erheblich über den geschätzten Zielwerten für den MSY befischt. Im Mittelmeer bestehen beträchtliche Schwierigkeiten, bis 2020 den MSY bei den meisten Beständen zu erreichen. Die Kommission forderte alle Interessengruppen auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Trends bei den Fängen und der Biomasse umzukehren.⁷ Alle Beteiligten (Mitgliedstaaten, internationale Organisationen wie die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM), Interessengruppen) müssen Verantwortung übernehmen und konkrete Maßnahmen erarbeiten, um Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die Kommission wird auch weiterhin Maßnahmen durch die GFCM fördern, um den Zustand der Bestände zu verbessern, die gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden (z. B. demersale Bestände in der Straße von Sizilien oder kleine pelagische und demersale Bestände im Ionischen Meer und in der Ägäis), und die Aufstellung von Vorschlägen für EU-Mehrjahrespläne für Bestände beschleunigen, die fast ausschließlich von EU-Fischern befischt werden (kleine pelagische Bestände in der Adria und demersale Bestände im westlichen Mittelmeer). Parallel dazu sollten die Mitgliedstaaten die Überarbeitung der nationalen Bewirtschaftungspläne⁸ mit Einbindung von MSY-Zielen zügig abschließen.

VORSCHLÄGE FÜR ZULÄSSIGE GESAMTFANGMENGEN (TAC) FÜR 2017

⁵ Gutachten des ICES (Internationaler Rat für Meeresforschung).

⁶ Sofern der Bestand oberhalb des Niveaus liegt, das eine Befischung im Einklang mit dem MSY ermöglicht.

⁷ Auf einem hochrangigen Seminar über den Zustand der Fischbestände im Mittelmeer in Catania im Februar 2016.

⁸ Verabschiedet gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1967/2006.

Bestände mit MSY-Bewertung

Um bis spätestens 2020 den MSY zu erreichen, muss der Anteil der Bestände, der auf einem dem MSY entsprechenden Niveau befischt wird, zunehmen. In diesem Zusammenhang forderte die Kommission die wissenschaftlichen Beratungsgremien auf, die Entwicklung der fischereilichen Sterblichkeit und der Bestandslage in allen EU-Meeresbecken im Hinblick auf das Ziel zu beobachten, bis zum Jahr 2020 den MSY zu erreichen.

Als wichtiger Schritt hierzu beabsichtigt die Kommission, TAC vorzuschlagen, die mit dem Ziel der Erreichung des MSY bis 2017 im Einklang stehen. Dies setzt die Bereitschaft des Rates voraus, seine Beschlüsse an diesem Ansatz auszurichten. Der MSY ermöglicht es, für einen unbegrenzten Zeitraum die größten Fänge zu erzielen, ohne den Bestand zu schädigen.

Für die Bestände mit MSY-Bewertung (außer in der Ostsee) beabsichtigt die Kommission, für die TAC-Vorschläge für 2017 die verfügbaren MSY-Punktwerte zugrunde zu legen, bis für andere Meeresbecken neue Mehrjahrespläne angenommen wurden.

Eine Verzögerung bei der Erreichung des MSY über das Jahr 2017 hinaus wäre nur in gut begründeten Fällen akzeptabel, in denen umfangreiche Kürzungen der Fangmöglichkeiten die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der beteiligten Flotten ernstlich gefährden würden. In solchen Sonderfällen erwartet die Kommission, dass die betreffenden Mitgliedstaaten konkrete Beweise für die entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen vorlegen.

Der Anstieg der Zahl der Bestände, die auf MSY-Niveau befischt werden, robustere Bestände und die Aussicht auf höhere Erträge fallen mit einer allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftsleistung der EU-Fischereiflotte zusammen. Ein Beispiel für EU-Fischereien, die durch nachhaltige Fischerei höhere Erträge erzielen, ist die Fischerei auf Seezunge und Scholle in der Nordsee. Die Wirtschaftsleistung der auf Scholle fischenden Flotten hat sich durch den Bewirtschaftungsplan, der eine Fischerei auf MSY-Niveau vorsieht, erheblich verbessert. Seit der Bestand auf MSY-Niveau befischt wird, sind die Anlandungen und der Wert je Einheit Fischereiaufwand in allen Segmenten und vor allem bei britischen und niederländischen Trawlern gestiegen. Außerdem ist bei einigen Flotten der Schellfischfischerei eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten. Einzelheiten hierzu sind im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen in der Anlage zu dieser Mitteilung enthalten.

Wenn bestehende Mehrjahrespläne mit der Fischerei auf MSY-Niveau bis 2017 im Einklang stehen, sollten sie angewendet werden. Für Pläne, die nicht mehr mit dem MSY-Ziel vereinbar sind, weil sie beispielsweise ein weniger ehrgeiziges Ziel vorsehen, will die Kommission für 2017 TAC-Vorschläge auf der Grundlage des MSY annehmen.

Für (MSY-bewertete) Bestände, die gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden, versucht die Kommission weiterhin, sich mit den Partnern auf diesen Ansatz zu verständigen. Bei von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) bewirtschafteten Beständen folgt die Kommission dem Konzept, das der Rat in Verhandlungsrichtlinien für RFO niedergelegt hat, die dieselben Standards und Grundsätze wie die EU zugrunde legen.

Andere Bestände

Für Bestände ohne vollständige MSY-Bewertung werden alternative Parameter betrachtet. Die TAC-Vorschläge werden auf die verfügbaren biologischen Gutachten

gestützt und gefährden die Erhaltung der Bestände nicht. Für diese Bestände kann zwischen verschiedenen Fällen unterschieden werden.

Bestände mit Daten zur Bestimmung von MSY-Näherungswerten

Diese Bestände werden anhand von Modellen für Trendprognosen bewertet, und der ICES gibt quantitative Fangempfehlungen⁹ ab. Der Ansatz ist ähnlich wie bei Beständen mit vollständiger MSY-Bewertung.

Bestände mit erhebungsbasierten Bewertungen oder Fang-Zeitreihen

Liegt keine MSY-Bewertung vor, stützen sich Fangbeschränkungen auf Vorschläge in wissenschaftlichen Gutachten. Die Kommission wird das ICES-Gutachten für diese Bestände heranziehen, unter Anwendung des Vorsorgeansatzes die Situation auf Einzelfallbasis prüfen und gegebenenfalls angemessene Kürzungen vorschlagen.

Bestände mit angenommener Stabilität

Im Jahr 2013 hat der Rat beschlossen, die TAC für 26 Bestände bis 2018 unverändert zu lassen, es sei denn, biologische Gutachten machen eine Änderung erforderlich. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um Bestände, die nur als Beifang oder mit geringer Quotenausschöpfung befischt werden, die von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind und für die nur begrenzte Informationen über den Bestandszustand vorliegen. Die Kommission beabsichtigt, diesen Ansatz weiterzuverfolgen und dabei eventuelle Hinweise des ICES auf Überprüfung zu berücksichtigen und Anpassungen von TAC vorzuschlagen, wenn dies mit den Hinweisen in Einklang steht.

Bestände ohne biologisches Gutachten

Liegt kein biologisches Gutachten vor, so sollten nach dem Vorsorgeprinzip geeignete TAC-Vorschläge in systematischer, vorab festgelegter und transparenter Weise im Einklang mit Artikel 2 Absatz 2 der GFP-Verordnung angewendet werden. Der ICES arbeitet daran, die Instrumente weiterzuentwickeln, um vorhandene Lücken zu schließen.

TAC und allgemeine Anlandeverpflichtung

Nach den GFP-Vorschriften sollten bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten für Bestände, für die die Anlandeverpflichtung gilt, auf der Grundlage von biologischen Gutachten die Fänge und nicht die Anlandungen berücksichtigt werden. Dies dürfte nicht mit einer Gefährdung des MSY-Ziels oder einem Anstieg der fischereilichen Sterblichkeit einhergehen.

In ihren Rückmeldungen haben die Marktteilnehmer und die Mitgliedstaaten betont, wie wichtig diese TAC Anpassungen sind, um den „Choke-Species“-Effekt zu vermeiden, also die Situation, in der die vollständige Ausschöpfung der Quote für einen Bestand dazu führen könnte, dass die Fischerei ausgesetzt wird, obwohl für andere Bestände noch Quoten verfügbar sind. TAC-Anpassungen sind Teil des Gesamtpakets von Maßnahmen zur Durchführung der Anlandeverpflichtung, einschließlich verbesserter Strategien für die Quotenübertragung und der begrenzten Beibehaltung von Rückwürfen im Rahmen der Ausnahmen wegen hoher Überlebensraten und Geringfügigkeit. Die Anpassung von technischen Maßnahmen sowie die regionalspezifische Anpassung der Konzepte für Selektivität und Beifangvermeidung müssen eine bedeutende Rolle spielen. Der Vorschlag der Kommission für eine neue Rahmenregelung für technische Maßnahmen¹⁰ leistet einen weiteren Beitrag zur Lösung dieses Problems.

⁹ Auf Grundlage eines Näherungswerts für den MSY.

¹⁰ COM(2016) 134 final vom 11. März 2016.

Die Mitgliedstaatengruppen in den verschiedenen Meeresbecken arbeiten auf die weitere schrittweise Einführung der Anlandeverpflichtung im Jahr 2017 hin, wenn diese auf weitere wichtige Bestände, die für die in Artikel 15 Absatz 1 der GFP-Verordnung von 2014 aufgeführten Fischereien maßgeblich sind, ausgedehnt wird. Wie bereits für 2016 sieht die Kommission TAC-Anpassungen für Bestände vor, für die ab 2017 die Anlandeverpflichtung gilt. Die Kommission legt die Methode, anhand deren sie die TAC-Anpassungen im vergangenen Jahr berechnet hat, dem Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) vor, damit er dazu ein Gutachten abgibt. Fehlen validierte Daten über Rückwürfe oder sind diese unvollständig, so will die Kommission die Anpassungen auf der Grundlage von Datenextrapolationen berechnen, wenn dies methodisch vertretbar ist.

Bei Beständen oder Fängen, für die die Anlandeverpflichtung erst in späteren Jahren in Kraft tritt, sind 2017 keine TAC-Anpassungen erforderlich. Sind TAC-Anpassungen für Bestände vorgesehen, die gemeinsam mit internationalen Partnern (Drittstaaten, RFO) bewirtschaftet werden, so unterliegen diese Anpassungen Konsultationen und Verhandlungen mit diesen Partnern.

ENTWICKLUNG DES ZUSTANDS DER BESTÄNDE

Fortschritte bei der Erreichung des MSY

Für die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Erreichung des MSY bewertete der STECF die Fortschritte bei den MSY-Zielen nach Einzelbeständen und Meeresbecken. Diese Bewertung liefert Angaben zur Zahl der auf MSY-Niveau befischten Bestände, zur fischereilichen Sterblichkeit insgesamt und zu relevanten Biomasseparametern. Das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zu dieser Mitteilung enthält Einzelheiten zu der STECF-Analyse 2016.¹¹

Allgemeine und regionale Bewertung

Dem STECF zufolge wurden insgesamt Fortschritte bei der Beachtung des MSY erzielt.¹² In allen Gebieten, für die TAC gelten, ging der Umfang der Befischung über MSY-Niveau erheblich zurück. Im Jahr 2014 lag das Verhältnis zwischen Befischung¹³ und F_{MSY} bei 104 % (gegenüber 147 % im Jahr 2003 und 120 % im Jahr 2008). Die besten Leistungen wurde in der erweiterten Nordsee erzielt, wo im Jahr 2014 die durchschnittliche fischereiliche Sterblichkeit der Flotten 92 % gegenüber den F_{MSY} -Werten betrug (2003: 148 %; 2008: 123 %). Trotz des deutlich rückläufigen Trends werden Bestände in anderen Regionen und Fischereien gemessen an den F_{MSY} -Werten überfischt.

Laut der Mitteilung über die Fangmöglichkeiten aus dem Jahr 2015¹⁴ wurden 2013 32 Bestände (von insgesamt 62 MSY-bewerteten Beständen) auf MSY-Niveau befischt.¹⁵ Nach den Analysen im diesjährigen Bericht des STECF¹⁶ wurden 2014 31 von insgesamt

¹¹ STECF-Bericht „Monitoring the performance of the Common Fisheries Policy“ (Überwachung der Leistungen der Gemeinsamen Fischereipolitik) (STECF-16-05), Wissenschafts- und Politikberichte des JRC, 2016.

¹² STECF-16-05, Tabelle 7.

¹³ Der modellgestützte Gesamtmittelwert ist im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen enthalten, das dieser Mitteilung beiliegt.

¹⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2016 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik, COM(2015) 239 final vom 2.6.2015.

¹⁵ Gestützt auf das ICES-Gutachten für 2014 mit Bestandsangaben aus dem Jahr 2013.

¹⁶ STECF – 16-05, Tabellen 2, 3 und 4.

59 MSY-bewerteten Beständen auf MSY-Niveau befischt.¹⁷ Die Daten aus den Jahren 2013 und 2014 im STECF-Bericht deuten darauf hin, dass sich der bislang große Fortschritt hin zum MSY offenbar verlangsamt. Dies ist nicht notwendigerweise allein auf Überfischung zurückzuführen, sondern kann auch auf veränderte Umweltbedingungen oder andere biologische Faktoren zurückgehen.

Dennoch sind die Bestände im Mittelmeer und im Schwarzen Meer erheblich überfischt und/oder in einem schlechten Zustand. Im Mittelmeer gilt dies besonders für Bestände, die hauptsächlich oder ausschließlich von Marktteilnehmern aus der EU bewirtschaftet werden.

Ostsee

In der Ostsee wurden für 2016 vier TAC auf MSY-Niveau (Hering und Scholle in der westlichen und mittleren Ostsee) oder darunter (Lachs im Hauptbecken) festgesetzt. Die TAC für Dorsch in der westlichen Ostsee, die seit einigen Jahren verringert wurde, wurde für 2016 erneut um 20 % gesenkt, da der Bestand weiterhin Anlass zur Sorge gibt.

Mit der Verringerung der TAC für Hering im Bottnischen Meerbusen (-24 %), Hering im Rigaischen Meerbusen (-10 %) und Sprotte (-5 %) sowie mit der Verlängerung der TAC für Lachs im Finnischen Meerbusen bewegt sich die Fischerei auf den MSY zu. Für Lachs im Finnischen Meerbusen gilt eine vorsorgliche TAC, und für den Dorschbestand in der östlichen Ostsee kommt das Verfahren bei schlechter Datenlage zur Anwendung. Die TAC für Lachs im Hauptbecken bleibt auf niedrigem Niveau stabil mit dem Ziel, einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Bestände in den schwächsten Lachsflüssen zu leisten.

Nordsee

2016 wird Kabeljau erstmals auf MSY-Niveau gefangen, was eine Anhebung der TAC um 15 % ermöglicht; der Bestand hat sich nun auf das Niveau erholt, das er Mitte der 1980er Jahre hatte. Die TAC 2016 für Schellfisch und Seelachs stehen erneut mit dem MSY im Einklang. Die TAC für Schellfisch konnte um 30 % angehoben werden, während bei Seelachs eine Verringerung der TAC um 6 % erforderlich war. Im Rahmen der TAC für Kaisergranat im Skagerrak, auf dem Fladengrund, im Firth of Forth und im Moray Firth werden die Bestände auf MSY-Niveau befischt.

Die übrigen Bestände werden entweder oberhalb von F_{MSY} befischt, oder es liegt keine MSY-Bewertung vor. Der Kabeljaubestand im Kattegat ist nach wie vor niedrig, doch hat die Biomasse seit 2009 zugenommen.

Pelagische Bestände im Nordostatlantik

Die meisten Heringsbestände (Nordsee, Irische See und Keltische See) werden mit entsprechenden TAC 2016 für diese Bestände auf MSY-Niveau befischt. Auch bei südlichem und westlichem Stöcker ist die Lage positiv, und die TAC ermöglicht 2016 eine Befischung des Bestands auf MSY-Niveau.

Auf der Grundlage der 2014 getroffenen Vereinbarung zwischen den Färöern, Norwegen und der EU über die nachhaltige Bewirtschaftung der Makrelenbestände und unter Berücksichtigung einer Bewirtschaftungsstrategie, die dem ICES 2016 unterbreitet wurde, wurde für 2016 eine TAC vereinbart, die um 20 % unter dem Niveau von 2015 liegt. Die Befischung liegt aber noch immer oberhalb von F_{MSY} . Für Blauen Wittling gilt keine Vereinbarung zwischen den Küstenstaaten. Die EU und die Färöer stützen ihre einseitigen Fangquoten auf F_{MSY} , während Norwegen und Island ihren Quoten einen

¹⁷ Gestützt auf das ICES-Gutachten für 2015 mit Bestandsangaben aus dem Jahr 2014.

höheren Wert zugrunde legen. Im Jahr 2016 wird die Befischung deutlich oberhalb von F_{MSY} liegen. Die Küstenstaaten haben keine Vereinbarung für Skandinavischen Atlantikhering geschlossen, doch haben alle fünf Parteien vereinbart, ihre einseitigen Quoten auf F_{MSY} -Niveau zu stützen. Im Jahr 2016 wird etwas oberhalb von F_{MSY} befischt, weil die Färöer eine höhere einseitige Quote festgesetzt haben.

Ibero-atlantische Gewässer und Golf von Biskaya

Der nördliche Seehechtbestand entwickelt sich weiter positiv. Die Bestände an südlichem Seehecht und Butten befinden sich oberhalb der sicheren biologischen Grenzen, werden aber über MSY-Niveau befischt. Seeteufel ist in gutem Zustand und wird nachhaltig befischt. Kaisergranat (Kantabrische See und nördlicher Teil der Iberischen Halbinsel) ist immer noch dezimiert, während die Bestandsgröße im Süden entweder stabil ist oder sogar zunimmt.

Der Sardellenbestand im Golf von Biskaya wird nachhaltig befischt, kann sich selbst vollständig erneuern und liegt über der Durchschnittsgröße der letzten Jahre. Die fischereiliche Sterblichkeit bei Seezunge hat in letzter Zeit zugenommen, doch befindet sich der Bestand innerhalb sicherer Grenzen. Für den Golf von Biskaya und die ibero-atlantischen Gewässer liegen nur wenige Bestandsbewertungen vor.

Westlich von Schottland, Irische See und Keltische See

Bei den Schellfischbeständen westlich von Schottland und in der Irischen See waren Verbesserungen zu verzeichnen, doch die Kabeljau- und Wittlingsbestände sind nach wie vor niedrig und weisen eine hohe fischereiliche Sterblichkeit und hohe Rückwurfraten auf. Die Mitgliedstaaten und die Fischwirtschaft erarbeiteten gemeinsam technische Maßnahmen, um die Sterblichkeit von Kabeljau zu verringern und unerwünschte Fänge zu vermeiden (z. B. in der Irischen See). Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um potenzielle Probleme bei der Anlandeverpflichtung zu lösen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um den Kenntnisstand und die analytische Prüfung für verschiedene Bestände, z. B. Wittling und Kabeljau im Gebiet VI und Kabeljau in der Irischen See, zu verbessern.

Die TAC für Kabeljau und Schellfisch in der Keltischen See wurden reduziert, da in jüngster Zeit die Wirkung der hohen Rekrutierung nachlässt. Eine höhere Rekrutierung im Jahr 2013 dürfte im Jahr 2017 eine höhere Kabeljaubiomasse bewirken. Bei Schellfisch stellen Rückwürfe nach wie vor ein Problem dar, wenngleich die Problematik unter anderem durch obligatorisches selektives Fanggerät deutlich entschärft wurde. Bei Wittling (der im Jahr 2016 der Anlandeverpflichtung unterliegt) wurde die TAC deutlich angehoben. Für die meisten Kaisergranatbestände liegen nun MSY-Gutachten vor. Für die Bewirtschaftung von Kaisergranat in der Porcupine Bank gelten weiterhin eine TAC-Zusatzbestimmung und eine Schonzeit.

Mehrere Bestände, wie Kabeljau in der Irischen See und Kaisergranat in Teilen des Gebiets IX, weisen ein sehr niedriges Niveau auf. Der Seezungenbestand im östlichen Ärmelkanal ist noch immer in einer schlechten Verfassung, weshalb 2015 eine Bewirtschaftungsstrategie für die Wiederauffüllung des Bestands eingeführt wurde.

Tiefseearten

Die Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände werden alle zwei Jahre festgelegt. Im November werden die TAC für die Jahre 2017 und 2018 ausgehandelt. Die Kommission überwacht die Zusagen der Mitgliedstaaten für 2015 und 2016 und berücksichtigt weiterhin die besonderen Eigenheiten der Bestände.

Mittelmeer und Schwarzes Meer

Im Mittelmeer werden bestimmte Fischbestände hauptsächlich von EU-Fischereifahrzeugen befischt, während andere Bestände gemeinsam mit Drittstaaten genutzt werden. *Das Maß der Überfischung insgesamt liegt zwischen dem doppelten und dem dreifachen Wert von F_{MSY} .*¹⁸ Etwa 9 % der Bestände werden unterhalb des MSY, weitere 9 % der Bestände werden annähernd auf MSY-Niveau befischt.¹⁹ Trotz der jüngsten Verbesserungen ist die Zahl der Bestände mit unbekanntem Status nach wie vor groß. Bei Beständen wie Seehecht, Rotbarbe, Schwarzer Seeteufel und Blauer Wittling ist die derzeitige fischereiliche Sterblichkeit bis zu sechs Mal höher als das MSY-Niveau. Die Kommission arbeitet an einer verbesserten Datenerhebung für alle betroffenen Bestände und hat den STECF um Gutachten für neue Bestände ersucht.

Bei gemeinsam mit Drittländern befischten Beständen ist die Lage problematischer. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf internationaler Ebene werden Maßnahmen vorbereitet, um konkret den Weg in Richtung der MSY-Ziele einzuschlagen.

Was die wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zum MSY anbelangt, so lassen sich in Bezug auf die Fischereien im Mittelmeer, deren Bestände besonders erschöpft sind und bei denen die fischereiliche Sterblichkeit deutlich zurückgehen muss, um unterhalb von F_{MSY} zu liegen, dieselben potenziellen Vorteile einer nachhaltigen Fischerei erkennen, die bereits in der Nordsee und im Atlantik festgestellt wurden.

Einige Fischereien im Mittelmeer werden in einem Maße befischt werden, das dem MSY-Niveau entspricht; die betreffenden Flotten weisen positive Trends auf, insbesondere bei den Anlandungen (Rosa Tiefsee-Geißelgarnele und Rotbarbe im südlichen und mittleren Tyrrhenischen Meer). Da im Mittelmeer die Fischereien stark gemischt sind, schlägt sich die Bestandserholung aus vielerlei Gründen einschließlich Marktbedingungen und Preisschwankungen nicht sofort auf die Rentabilität und die Beschäftigung nieder.

Die hochrangigen Teilnehmer des Seminars über den Zustand der Bestände im Mittelmeer (Catania, Februar 2016) waren sich einig, dass der Rückgang der Bestände dringend umgekehrt werden muss, da es sehr schwierig wird, bis 2020 den MSY für alle Bestände zu erreichen. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Mitgliedstaaten und die Interessengruppen mit der Kommission zusammenarbeiten müssen, um die Bestände und Fischereien, für die unbedingt Maßnahmen getroffen werden müssen, die jeweils geeigneten Instrumente und einen Zeitrahmen für die Umkehrung des Rückgangs zu ermitteln: Als notwendig wurden die Anwendung und Durchsetzung der geltenden Vorschriften sowie eine verstärkte Datenerhebung, -verfügbarkeit und -analyse identifiziert.

Im Schwarzen Meer bestehen nach wie vor Probleme bei der Governance und der Bestandsbewirtschaftung, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass einige Bestände gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden. Die Kommission wird weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der GFCM an Verbesserungen arbeiten.

¹⁸ Einzelheiten hierzu sind im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen in der Anlage zu dieser Mitteilung enthalten.

¹⁹ Ein Sardinenbestand (südlich von Sizilien) und ein Bestand von Rosa Geißelgarnelen (über das Ligurische und das nördliche Tyrrhenische Meer verteilt).

BERICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER ANLANDEVERPFLICHTUNG²⁰

Mit der Verordnung (EU) 2015/812²¹ (sogenannte „Omnibus-Verordnung“) wurde für die Kommission die Verpflichtung eingeführt, einen Jahresbericht über die Durchführung der Anlande Verpflichtung vorzulegen.²² Dieser Bericht betrifft das Jahr 2015 und stützt sich auf Angaben der Mitgliedstaaten, Beiräte und anderer Quellen (Industrieverbände, NRO).

Die Mitgliedstaaten setzen eine Vielfalt von Maßnahmen ein, um die *Beachtung der Anlande Verpflichtung zu fördern*, darunter auch Websites, Diskussionsforen, Veröffentlichungen und Konsultationen zu neuen Anforderungen. Einige Mitgliedstaaten haben aktiv Informationsmaßnahmen durchgeführt, andere passen die nationalen Genehmigungsverfahren und die Quotenverwaltung an oder prüfen, wie sich das Fischereimanagement vereinfachen und der bürokratische Aufwand für Fischer verringern lassen. Wegen der Verzögerungen bei der sogenannten „Omnibus-Verordnung“ war es für die Fischwirtschaft schwierig, ihre Verpflichtungen zu verstehen.

In Bezug auf die *Kontrolle und Einhaltung der Vorschriften* verzögerten einige Mitgliedstaaten die Durchsetzung bis zur Annahme der Omnibus-Verordnung; ab Januar 2015 wurden die Vorschriften jedoch im Allgemeinen beachtet. Dadurch konnten praktische Erfahrungen mit der Anlande Verpflichtung gewonnen werden, auch wenn Unsicherheit über die Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten bestand. Die Kontrolle und Einhaltung waren allgemein durch das Konzept „Learning by doing“ geprägt, das Raum für Verbesserungen und Anpassungen bot. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur leistete Unterstützung, und die Mitgliedstaaten haben zusammen gemeinsame Einsatzpläne erarbeitet. Die Mitgliedstaaten ermitteln auf regionaler Ebene Risiken und stellen die entsprechenden Überwachungs- und Durchsetzungsstrategien auf mit dem Ziel, gleiche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten. Es werden nur wenige Verstöße gemeldet.

Zur Vorbereitung der ab 2016 geltenden Anlande Verpflichtung für demersale Arten arbeiten die Fischwirtschaft und die Behörden bei der Erprobung von Kontrollinstrumenten (z. B. elektronische Fernüberwachung und Videoüberwachung), bei der Untersuchung des letzten Hols zur Analyse des Risikos von Verstößen und bei Probefängen vor allem zur Erstellung von Risikobewertungsplänen Hand in Hand. In einigen Regionen wurde eine Flexibilität zwischen Arten erörtert.

In diesem frühen Stadium der Anlande Verpflichtung ist es schwierig, ihre *sozioökonomischen Auswirkungen* zu bewerten, doch laufen einige Projekte zu wirtschaftlichen Bewertungen. Einige Berichte zeigen auf, dass die Arbeitsbelastung möglicherweise gestiegen ist (Handhabung, Transport von unerwünschten Fängen) und die Einnahmen aus dem Verkauf untermaßiger Fänge oft nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Kleine pelagische Schiffe melden Verluste in den Fällen, in denen sie große Mengen von Arten fangen, für die sie keine Quoten haben: Die Fischwirtschaft hebt hervor, dass das Pachten von Quoten nun erheblich teurer ist als früher.

²⁰ Alle Küstenstaaten der EU haben Berichte vorgelegt, und es gingen Beiträge des regionalen Forums für die Fischerei in der Ostsee (BALTFISH) sowie der Beiräte für pelagische Bestände PELAC, für die südwestlichen Gewässer (SWWAC), für die Nordsee (NSAC) und für das Mittelmeer (MEDAC) ein.

²¹ Verordnung (EU) 2015/812 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015.

²² Artikel 15 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die GFP.

Es liegen nur wenige konkrete Hinweise darauf vor, dass die *Arbeitsbedingungen an Bord und die Lagereinrichtungen* einer Anpassung bedürfen, einigen Angaben zufolge sind jedoch spezielle Maßnahmen erforderlich, wie die Änderung der Fangmethoden, damit ausreichende Ruhezeiten für die Besatzung gewährleistet sind, und Fragen in Bezug auf die Stabilität des Schiffes. Die Änderungen an Bord von Gefrierschiffen umfassen das Anbringen von Gittern an den Meerwasserabflüssen (damit kein Fisch mit ausgepumpt wird) oder das Verschließen der Rückwurföffnungen.

Angelandeter untermaßiger Fisch kann nicht für den unmittelbaren menschlichen Verzehr verwendet werden. Die potenzielle Verwendung solcher Fänge hängt vom (lokalen) Markt und der Nachfrage von Käufern oder verarbeitenden Unternehmen ab. Die Mitgliedstaaten sollen die Fischwirtschaft bei der Suche nach neuen Absatzmöglichkeiten unterstützen (auch mit EMFF-Mitteln), doch wurden keine wesentlichen Maßnahmen gemeldet. Die Mitgliedstaaten haben um Auslegung des Ausdrucks „unmittelbarer menschlicher Verzehr“ gebeten, und die Kommission hat einen Dialog über diese Frage geführt. Eine bessere Selektivität und Beifangvermeidung dürfte im Laufe der Zeit einen weiteren Rückgang des Umfangs der unerwünschten Fänge bewirken.

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (2007-2013) wurde mit Blick auf die Anlande Verpflichtung eine Reihe von *Hafeninfrastrukturprojekten* finanziert. Die vor kurzem angenommenen operationellen Programme 2014-2020 für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sehen eine Unterstützung für die Durchführung der Anlande Verpflichtung vor.

In diesem frühen Stadium wurden keine *wesentlichen Schwierigkeiten* oder großen Auswirkungen auf die Fischereitätigkeiten gemeldet, die sich aus der Anlande Verpflichtung für die pelagische und die Ostseefischerei ergeben hätten. Im Rahmen des Mehrjahresplans für die Ostsee wird mit einer vereinbarten Anpassung der geltenden Toleranzmarge in der Industriefischerei auf pelagische Arten Bedenken hinsichtlich der angeblich nicht praktikablen derzeitigen Niveaus Rechnung getragen.

Alles in allem haben die Fischwirtschaft und die Behörden erhebliche Anstrengungen unternommen, um bislang den Anforderungen der Anlande Verpflichtung nachzukommen. Die Einführung der Anlande Verpflichtung für demersale Arten ab 2016 rückt die sogenannten „Choke Species“ (Arten, deren Quotenausschöpfung in gemischten Fischereien die Einstellung der Fischerei bewirkt) als wichtigste Herausforderung für die Durchführung der Anlande Verpflichtung in den Vordergrund. Die Fischwirtschaft befürchtet, dass „Choke Species“ einen geringeren oder verspäteten Quotentausch – ein wichtiges Instrument für die Anpassung an die Anlande Verpflichtung – bewirken. Die Kombination von im Rahmen der GFP verfügbaren Durchführungsmaßnahmen dürfte dazu beitragen, das Problem zu entschärfen. Die für die Bestandsbewirtschaftung Verantwortlichen und die Fischwirtschaft müssen allerdings zusammenarbeiten, um eine optimale Kombination möglicher Maßnahmen zu ermitteln, damit die Anlande Verpflichtung praktikabel und tragfähig ist. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen im Anhang zu dieser Mitteilung enthalten.

SCHLUSS

Die Kommission wird auch weiterhin die GFP von 2014 zielstrebig durchführen und in der Regel für das Jahr 2017 Fangmöglichkeiten vorschlagen, die mit den MSY-Zielen der GFP im Einklang stehen, und dafür sorgen, dass diese Ziele so bald wie möglich erreicht werden. Der erste Mehrjahresplan im Rahmen der GFP von 2014 bildet den Rahmen für

die schrittweise Einführung dieses vorrangigen Bewirtschaftungsinstruments in anderen Meeresbecken der Union, damit die Hauptziele der GFP einfacher erreicht werden.

Die Europäische Union und ihre Flotten machen weiter Fortschritte bei der Nachhaltigkeit und der rechtzeitigen Erreichung des MSY-Ziels. Zwar werden die Fortschritte bei der Entwicklung in den nördlichen Gewässern anscheinend langsamer, angesichts der kontinuierlich sinkenden fischereilichen Sterblichkeit in allen Bereichen gibt es aber keine Anzeichen dafür, dass die Fortschritte bei der Erreichung des MSY-Ziels bis 2020 gefährdet wären. Im Mittelmeer ist die Sachlage ganz anders; hier werden nur langsam Fortschritte bei den Kenntnissen über die Ressourcen und bei der nachhaltigen Bewirtschaftung erzielt. Die Union muss die Anstrengungen in den Gebieten mit den geringsten Fortschritten intensivieren.

Was die Durchführung der Anlandeverpflichtung betrifft, sind gemäß der ursprünglichen Mitteilung der Mitgliedstaaten und Interessengruppen über ihre Einführung im Jahr 2015 keine größeren Probleme aufgetreten. Es gibt jedoch eine Reihe von Herausforderungen, die konzertierte Anstrengungen sowohl der Fischwirtschaft als auch der Behörden erfordern.

ZEITPLAN

Der vorläufige Zeitplan stellt sich gemäß nachstehender Tabelle dar.

Monat(e)	Maßnahme
Juni – September	Öffentliche Konsultation zur Mitteilung
Mai/Juni/Oktober	Bestandsgutachten des ICES
Juli	Seminar über Bestandsgutachten mit den Interessengruppen
September	Annahme der TAC-Vorschläge für die Ostsee
Oktober	Beratungen des Rates über die TAC für die Ostsee
	Annahme der TAC-Vorschläge für Tiefseebestände
November	Beratungen des Rates über die TAC für Tiefseebestände
	Annahme der TAC-Vorschläge für Atlantik/Nordsee/Schwarzes Meer
Dezember	Beratungen des Rates über die TAC für Atlantik/Nordsee/Schwarzes Meer